



Anmeldeschein

Musikschule der Marktgemeinde Wildon für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung, Alte Reichsstraße 3, 8410 Wildon

<i>Daten der/des Schüler:in</i>		<i>Daten des Erziehungsberechtigten</i>	
Vorname		Vorname	
Nachname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Anschrift	
SV-Nr.:	Geschlecht	PLZ	Ort
Anschrift		E-Mailadresse	
PLZ	Ort	Telefonnummer	
E-Mailadresse		Instrument - Hauptfach	
Telefonnummer		Lehrer:in - Hauptfach	

Schuljahr	Leistungsstufe	Ergänzungsfach
Schulklasse/Beruf	Datum	Unterschrift

Mit meiner Unterschrift nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut beinhaltend u.a. den Lehrplan sowie die Schulordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis (zur Einsicht veröffentlicht auf www.musikschule-wildon.at) und bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr. Ein Austritt ist während des laufenden Schuljahres nicht möglich, da in diesem Fall die Landesförderung gestrichen wird. Weiters erkläre ich mich einverstanden, dass Bild und Tonaufnahmen, die im Rahmen der Musikschule von meinem Kind gemacht werden, veröffentlicht werden dürfen.

Herrand-von-Wildon Musikschule

Wir freuen uns, dass Sie an unserer Musikschule Unterricht nehmen.

Die Kosten für den Unterricht sind für Sie deshalb so niedrig, weil das Land Steiermark eine Förderung ermöglicht. (Diese Förderung besteht als eigene Förderung zusätzlich zu einer allfälligen Schulkostenbeitragsermäßigung). Die Förderung wird vom Land Steiermark unmittelbar an den Musikschülerhalter (Gemeinde) ausgezahlt, welcher die Förderung in Form von Unterricht an Sie weitergibt. Damit kann Ihr Musikschulbeitrag so niedrig wie gewohnt sein.

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2023/24 (für mich/ für mein Kind) zu.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind: - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit; - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde; - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Musikschüler:in Name: _____

Musikschüler:in Geb. Datum: _____ Sozialversicherungsnummer: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____